



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17720/11

(OR. en)

PRESSE 458

PR CO 74

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3130. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 30. November und 1. Dezember 2011

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat über **Iran** beraten und Schlussfolgerungen angenommen, in denen er erneut erklärte, dass er hinsichtlich der Art des iranischen Nuklearprogramms ernste und wachsende Bedenken hegt. Angesichts dieser Bedenken verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das Land und kam überein, in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern die derzeitigen Sanktionen durch zusätzliche Maßnahmen auszuweiten. Der Rat brachte ferner seine Empörung über den Angriff auf die britische Botschaft in Teheran zum Ausdruck und verurteilte diesen auf das Schärfste.*

*Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft der EU führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Lage in der Region. Er nahm Schlussfolgerungen zu **Ägypten, Syrien und Jemen** an. In Anbetracht der sehr ernsten Lage in Syrien verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime. Der Rat zog auch eine Bilanz der **Reaktion der EU auf die Entwicklungen in ihrer südlichen Nachbarschaft**.*

*Während des Mittagessens berieten die Minister mit den Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten, Dr. Nabil El Araby, über den Arabischen Frühling, den Nahost-Friedensprozess und die **Beziehungen zur Arabischen Liga**.*

*Die Verteidigungsminister der EU erörterten auf ihrer halbjährlichen Tagung im Rat den Sachstand in Bezug auf die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** und nahmen Schlussfolgerungen an. Der Rat stellte ferner den **Haushalt der Europäischen Verteidigungsagentur für 2012** fest. Außerdem billigte er eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport der Schweizerischen Eidgenossenschaft, damit diese vom EDA-Lenkungsausschuss abgeschlossen werden kann.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

VERTEIDIGUNGSFRAGEN	7
---------------------------	---

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	7
-------------------------------------------------------	---

Gemeinsame Kosten der Militäroperationen der EU - ATHENA-Mechanismus.....	7
---------------------------------------------------------------------------	---

Europäische Verteidigungsagentur	7
----------------------------------------	---

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	8
----------------------------------	---

Westliche Balkanstaaten	8
-------------------------------	---

Iran	8
------------	---

Lager Ashraf	9
--------------------	---

Südliche Nachbarschaft.....	10
-----------------------------	----

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	13
---------------------------------------	----

Georgien.....	13
---------------	----

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Ausfuhrkontrollen für Militärtechnologie und Militärgüter	14
-------------------------------------------------------------------	----

– Kooperationsrat EU-Georgien.....	14
------------------------------------	----

– Europäischer Fonds für Demokratie.....	14
------------------------------------------	----

– Beziehungen zu Russland.....	14
--------------------------------	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina.....	15
–	Europäische Verteidigungsagentur – Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft.....	15
–	Bericht der Europäischen Verteidigungsagentur	15
–	Leitlinien für die Europäische Verteidigungsagentur.....	15
–	Militärische Fähigkeiten der EU.....	15
–	Jahresbericht 2011 über die GSVP und die GSVP-bezogene Ausbildung.....	15

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen
Minister der Landesverteidigung

Pieter DE CREM

Bulgarien:Nickolay MLADENOV
Augustina TSVETKOVAMinister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertreterin des Ministers der Verteidigung**Tschechische Republik:**

Karl SCHWARZENBERG

Erster Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Alexandr VONDRA

Dänemark:Villy SØVNDAL
Nick HÆKKERUPMinister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Deutschland:**Guido WESTERWELLE
Thomas de MAIZÈREBundesminister des Auswärtigen
Bundesminister der Verteidigung**Estland:**Urmas PAET
Harri TIIDOMinister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee**Irland:**

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten)
Minister für Justiz und Gleichberechtigung;
Minister der Verteidigung

Alan SHATTER

Griechenland:Stavros DIMAS
Dimitrios AVRAMOPOULOSMinister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Spanien:**

Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit
Ministerin der Verteidigung

Carmen CHACÓN PIQUERAS

Frankreich:

Alain JUPPE

Ministre d'Etat, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Minister für Verteidigung und Kriegsveteranen

Gérard LONGUET

Italien:Giulio TERZI DI SANT'AGATA
Giampaolo DI PAOLAMinister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Zypern:**Erato KOZAKOU-MARCOULLIS
Demetris ELIADESMinisterin für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Lettland:**Edgars RINKĒVIČS
Artis PABRIKSMinister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Premierminister, Minister der Verteidigung**Litauen:**Egidijus MEILŪNAS
Vytautas UMBRASASStellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Jean-Marie HALSDORF

Minister der Verteidigung

Ungarn:

János MARTONYI
Csaba HENDE

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Malta:

Tonio BORG

Chris SAID

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Staatssekretär für Verbraucher, fairen Wettbewerb, Kommunen und öffentlichen Dialog

Niederlande:

Uri ROSENTHAL
Marjanne KWAASTENIET

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafterin, Vertreterin im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Österreich:

Michael SPINDELEGGGER

Norbert DARABOS

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
Bundesminister für Landesverteidigung

Polen:

Radosław SIKORSKI
Tomasz SIEMONIAK

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Portugal:

Mr Paulo PORTAS

Paulo BRAGA LINO

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Beigeordneter Staatssekretär für Verteidigung

Rumänien:

Teodor BACONSCHI
Viorel OANCEA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für Verteidigungspolitik

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR
Ljubica JELUŠIĆ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Slowakei:

Ivan KORČOK
Róbert ONDREJCSÁK

Ständiger Vertreter
Staatssekretär, Ministerium der Verteidigung

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Stefan WALLIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Schweden:

Carl BILDT
Johan RAEDER

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Gerald HOWARTH

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Sicherheitsfragen

Kommission:

Štefan FÜLE
Daniel CALLEJA CRESPO

Mitglied
GD Unternehmen und Industrie

Andere Teilnehmer:

Pierre VIMONT

Geschäftsführender Generalsekretär, EAD

ERÖRTERTE PUNKTE

VERTEIDIGUNGSFRAGEN

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Rat befasste sich mit den Entwicklungen in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und nahm die in Dokument [17991/11](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

– Operationen

Der Rat erörterte den Sachstand in Bezug auf die militärischen GSVP-Operationen der EU und prüfte, wie weiter vorgegangen werden kann. Zu diesen Operationen zählen Althea in Bosnien und Herzegowina, die Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen vor der Küste Somalias und die EU-Ausbildungsmission für die somalischen Sicherheitskräfte. Der Rat zog auch eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen betreffend Libyen.

– Partnerschaften

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über ihre jüngsten Bemühungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung zwischen der EU und der NATO im Einklang mit dem Mandat für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN, das der Europäische Rat im September 2010 erteilt hatte; sie berichtete ferner über ihre Kontakte zu den strategischen Partnern im Zusammenhang mit der GSVP.

Gemeinsame Kosten der Militäroperationen der EU - ATHENA-Mechanismus

Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgremien, die Beratungen über einen überarbeiteten Mechanismus für die Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Militäroperationen der EU (ATHENA-Mechanismus) fortzusetzen.

Europäische Verteidigungsagentur

Der Rat stellte den Haushalt für die Europäische Verteidigungsagentur in Höhe von 30,5 Mio. EUR fest.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Westliche Balkanstaaten

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über die letzte Runde des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Pristina vom 30. November 2011.

Der Rat zog eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen in der Region, wobei der Schwerpunkt auf dem Dialog zwischen Belgrad und Pristina lag, und er bestätigte, dass er an der Politik der EU gegenüber den westlichen Balkanstaaten auch weiterhin festhält.

Die Ergebnisse dieses Gedankenaustauschs werden in die bevorstehende Aussprache über die EU-Erweiterung auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 5. Dezember 2011 einfließen, auf der Schlussfolgerungen angenommen werden.

Iran

Der Rat erörterte im Anschluss an den neuen von der Internationalen Atomenergie-Organisation veröffentlichten Bericht über das iranische Nuklearprogramm die Situation in Bezug auf Iran.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat erklärt erneut, dass er hinsichtlich der Art des iranischen Nuklearprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung der Feststellungen in Bezug auf die iranischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von militärischer Kerntechnik im jüngsten IAEO-Bericht, ernste und wachsende Bedenken hegt. Der Rat unterstützt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Resolution des Gouverneursrates der IAEO, in der die tiefe und zunehmende Sorge über ungelöste Fragen zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen wird, dass die andauernde Weigerung Irans, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und uneingeschränkt mit der IAEO zusammenzuarbeiten, ernsthafte Besorgnis hervorruft.
2. Angesichts dieser Bedenken hat der Rat heute weitere 180 Einrichtungen und Personen benannt, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt werden. Benannt wurden unter anderem Einrichtungen und Personen, die unmittelbar an nuklearen Aktivitäten Irans, die eine Verletzung von Resolutionen des VN-Sicherheitsrates darstellen, beteiligt sind, ferner Einrichtungen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der Islamic Republic of Iran Shipping Lines (IRISL) stehen oder in ihrem Namen handeln, und Personen, die in diesem Zusammenhang tätig sind, sowie Mitglieder der Iranischen Revolutionsgarden und Einrichtungen unter deren Kontrolle.
3. In Einklang mit der Erklärung des Europäischen Rates vom 23. Oktober ist der Rat ferner übereingekommen, dass die EU angesichts der ernsten Lage den Geltungsbereich ihrer restriktiven Maßnahmen gegen Iran ausweiten sollte; diese ernste Lage wurde auch dadurch hervorgerufen, dass Iran – unter Verletzung von sechs Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und elf Resolutionen des Gouverneursrates der IAEO – seine Tätigkeiten zur Urananreicherung auf nahezu 20 % beschleunigt hat, sowie dadurch, dass – wie im IAEO-Bericht dargelegt – in einer zuvor nicht angemeldeten und tief unter der Erde gebauten Anlage in der Nähe von Ghom Zentrifugen installiert wurden.

4. Insbesondere ist der Rat übereingekommen, die geltenden Sanktionen auszuweiten, indem in enger Abstimmung mit internationalen Partnern zusätzliche Maßnahmen geprüft werden, darunter auch Maßnahmen, die das iranische Finanzsystem erheblich treffen sollen, Maßnahmen im Verkehrssektor und im Energiesektor, Maßnahmen gegen die Iranischen Revolutionsgarden und Maßnahmen in anderen Bereichen. Der Rat hat die Vorbereitungsgremien des Rates beauftragt, diese Maßnahmen weiter auszugestalten, damit sie spätestens auf der nächsten Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen werden können.
5. Der Rat bekräftigt erneut, dass sich die Europäische Union in Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz schon seit langem für eine diplomatische Lösung der iranischen Nuklearfrage einsetzt. Der Rat begrüßt und unterstützt uneingeschränkt die anhaltenden Bemühungen der Hohen Vertreterin der EU im Namen der E3 + 3-Länder, die darauf abzielen, Iran davon zu überzeugen, in substanzielle Gespräche über konkrete vertrauensbildende Maßnahmen einzutreten. Der Rat fordert Iran auf, positiv auf das Verhandlungsangebot der Hohen Vertreterin der EU in ihrem jüngsten Schreiben zu reagieren, indem er sich bereit erklärt, sich ernsthaft mit den bestehenden Bedenken in der Nuklearfrage auseinanderzusetzen.
6. Der Rat bekräftigt, dass die EU weiterhin eine umfassende und dauerhafte Lösung anstrebt, durch die das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms hergestellt und gleichzeitig das legitime Recht Irans auf eine friedliche Nutzung der Kernenergie im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags geachtet würde."

Der Rat nahm ferner die folgende Erklärung zum Angriff auf die britische Botschaft in Teheran an:

"Der Rat ist empört über den Angriff auf die britische Botschaft in Teheran und verurteilt ihn aufs schärfste. Dieser Angriff stellt eine Verletzung des Wiener Übereinkommens dar. Der Rat bedauert ferner den Beschluss, den britischen Botschafter aus Teheran auszuweisen. Der Rat betrachtet diese Maßnahmen gegen das Vereinigte Königreich als Maßnahmen gegen die Europäische Union insgesamt. Die EU wird angemessen reagieren."

Angesichts der Besorgnis der EU verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der Union. Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [17877/11](#).

Lager Ashraf

Im Anschluss an die Informationen der Hohen Vertreterin über die jüngsten Entwicklungen bezüglich des Lagers Ashraf (Irak) erörterte der Rat die Lage.

Südliche Nachbarschaft

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft der EU führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Lage in der Region.

– Ägypten

Der Rat erörterte die Lage in Ägypten und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die gute Organisation und den friedlichen Beginn der Parlamentswahlen in Ägypten am 28. November 2011 und die hohe Wahlbeteiligung, die belegt, wie stark sich das ägyptische Volk für den politischen Übergang engagiert. Er hofft, dass sich dieser Prozess unter sicheren und transparenten Bedingungen fortsetzt. Der Rat nimmt die jüngste Ankündigung des Obersten Rates der Streitkräfte zur Kenntnis, dass die Präsidentschaftswahlen vor Ende Juni 2012 stattfinden werden.
2. Der Rat betont, dass ein rascher Übergang zu einem zivilen Regierungssystem so bald wie möglich erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang obliegt es dem Obersten Rat der Streitkräfte, die demokratischen Rechte der Bürger zu schützen und sicherzustellen, dass die Macht so bald wie möglich an eine repräsentative zivile Mehrparteienregierung übertragen wird, die die erforderliche Autorität besitzt, um Ägypten durch den Übergangsprozess zu führen. Er appelliert an die Übergangsregierung, einen friedlichen und konstruktiven Weg zu finden, der auf einem umfassenden und offenen Dialog mit allen politischen Kräften und Vertretern der Zivilgesellschaft beruht und bei dem die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gewahrt werden.
3. Die EU ist sehr besorgt über die Gewalt und die Unruhen im Vorfeld der ersten Runde der Wahlen in Ägypten. Der Rat bedauert den Verlust von Menschenleben und die hohe Zahl von Verletzten bei den jüngsten Zusammenstößen und spricht den Familien der Opfer sein Beileid aus. Er verurteilt die übermäßige und inakzeptable Gewalt, mit der die Sicherheitskräfte gegen die Demonstranten vorgegangen sind. Der Rat appelliert an alle Seiten, Zurückhaltung zu üben, und fordert eine unabhängige Untersuchung, damit die für die Gewalt Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Außerdem fordert er die Regierung nachdrücklich auf, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Menschenrechte zu achten.
4. Der Rat äußert große Besorgnis über die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Ägypten, angesichts derer es noch dringender repräsentativer staatlicher Stellen bedarf, die die notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Reformen einleiten können und eine wirksame Nutzung der verfügbaren internationalen Hilfe ermöglichen. Die EU erklärt, dass sie Ägypten in dieser Hinsicht weiter unterstützen wird.

5. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für ein demokratisches, pluralistisches und stabiles Ägypten, das einer der wichtigsten Partner der EU in der Region ist und sich gleichermaßen die Schaffung von Stabilität, Frieden und Wohlstand in der Mittelmeerregion und im Nahen Osten zum Ziel gesetzt hat.
6. Die EU wird Ägypten und dem ägyptischen Volk bei dem Streben nach Freiheit und einem demokratischen Übergang auf der Grundlage einer vertieften und tragfähigen Demokratie und einer integrativen Wirtschaftsentwicklung weiterhin zur Seite stehen, wie es in den Schlussfolgerungen des Rates über die Europäische Nachbarschaftspolitik vom 20. Juni 2011 zum Ausdruck gebracht wurde."

– *Syrien*

Der Rat erörterte die Lage in Syrien.

In Anbetracht der anhaltenden Repression in Syrien verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber dem syrischen Regime, deren Zielscheibe die Fähigkeit des Regimes ist, seine brutale Unterdrückung zu vollziehen. Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [17895/11](#).

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Liga der Arabischen Staaten (LAS), der Repression in Syrien ein Ende zu bereiten und die Zivilbevölkerung durch Entsendung einer Beobachtermission vor Ort zu schützen. Die EU begrüßt die wichtige Entscheidung der Arabischen Liga, Sanktionen gegen das syrische Regime zu verhängen, nachdem dieses mehrfach seine Zusagen nicht eingehalten hat und sich weigert, den Aktionsplan der Arabischen Liga umzusetzen. Die EU wird die Bemühungen der Arabischen Liga zur Wiederherstellung des Friedens auch weiterhin unterstützen und begrüßt deren Engagement, gemeinsam mit dem VN-Generalsekretär auf eine Bewältigung dieser Krise hinzuarbeiten, die die Stabilität der Region gefährdet.
2. Die EU bekräftigt, dass sie das brutale Vorgehen der syrischen Regierung auf das Schärfste verurteilt, das Syrien in eine Spirale der Gewalt, der Zusammenstöße zwischen konfessionellen Gruppen und der Militarisierung zu reißen droht. Die EU würdigt erneut den unerschütterlichen Mut der syrischen Demonstranten und ihre Entschlossenheit, sich auch weiterhin gewaltfrei zu verhalten. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für das syrische Volk in seinem Streben nach Würde und Freiheit zur Selbstbestimmung der Zukunft seines Landes auf friedlichen, demokratischen und unparteilichen nicht konfessionsbestimmten Wegen. Präsident Assad muss sich umgehend zurückziehen, um einen friedlichen und demokratischen Übergang in Syrien zu ermöglichen.
3. Die EU ist zutiefst besorgt über die sich verschlechternden Lebensbedingungen der syrischen Bevölkerung an den von den Unruhen betroffenen Orten, vor allem im Gebiet von Homs. Die syrischen Behörden müssen unverzüglich handeln, um das Leid der Bevölkerung in diesen Gebieten zu mildern, und sie müssen den humanitären Hilfsorganisationen und Helfern ungehinderten und dauerhaften Zugang gewähren und die Grundversorgung sowie die medizinische Versorgung wiederherstellen.

4. Die EU begrüßt die im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung am 22. November 2011 verabschiedete Resolution über die Menschenrechte in Syrien und würdigt insbesondere die Unterstützung aus der arabischen Welt für die Verabschiedung dieser Resolution. Diese setzt ein deutliches Signal für die umfassende und geschlossene Verurteilung der systematischen Übergriffe des syrischen Regimes und verdeutlicht, dass die internationale Staatengemeinschaft hinter der Arabischen Liga steht. Die EU begrüßt die Veröffentlichung des Berichts der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission über die seit März 2011 in Syrien begangenen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsvorschriften. Die von der EU beantragte nächste Sondertagung des VN-Menschenrechtsrats zu Syrien könnte ebenfalls einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen leisten, die syrische Regierung zur Einstellung der erschütternden Gewalt gegen die eigene Bevölkerung zu bewegen. Die Europäische Union wird sich auch weiterhin nachdrücklich für entschlossene Maßnahmen der VN zur Erhöhung des internationalen Drucks einsetzen und fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrats auf, ihrer Verantwortung für eine Beendigung der Gewalt in Syrien nachzukommen und das syrische Volk in seinem Streben nach mehr Freiheit und politischen Rechten zu unterstützen.
5. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für das syrische Volk und ermutigt die syrische Opposition, eine gemeinsame Plattform zu schaffen und zusammen mit der Arabischen Liga auf einen erfolgreichen Übergang hinzuarbeiten. Die EU wird weiterhin aktiv Kontakt mit repräsentativen Mitgliedern der Opposition halten, die für Gewaltlosigkeit, Toleranz und demokratische Werte eintreten. Diesbezüglich begrüßt sie die Zusagen des Syrischen Nationalrates.
6. In Anbetracht der anhaltenden Repression in Syrien hat die EU heute weitere restriktive Maßnahmen beschlossen, deren Zielscheibe die Fähigkeit des Regimes ist, seine brutale Unterdrückung zu vollziehen. Diese neuen Maßnahmen gelten den Sektoren Energie, Finanzen, Banken und Handel und beinhalten die Auflistung weiterer Einzelpersonen und Einrichtungen, die an den Gewalttaten beteiligt sind oder das Regime unmittelbar unterstützen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 wird die EU weiterhin zusätzliche und umfassendere Maßnahmen gegen das Regime – nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung – verhängen, solange die Unterdrückung andauert. Die EU wird sich weiterhin mit der Arabischen Liga in diesen Angelegenheiten abstimmen und fordert die internationale Gemeinschaft auf, sich der EU und der Arabischen Liga in ihren Anstrengungen anzuschließen, um gegen jene vorzugehen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen bzw. die das Regime unterstützen oder von ihm profitieren.
7. Sobald Präsident Assad sich zurückgezogen hat und ein echter demokratischer Übergang einsetzt, ist die EU bereit, mit Syrien eine neue und anspruchsvolle Partnerschaft in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, auch für die Mobilisierung von Unterstützung und die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen."

– *Jemen*

Der Rat erörterte die Lage in Jemen und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Die Europäische Union begrüßt, dass das Abkommen für einen politischen Übergang in Jemen und dessen Umsetzungsmechanismus am 23. November unterzeichnet worden sind. Die EU spricht dem Golf-Kooperationsrat für seine Initiative und seine nicht nachlassenden Bemühungen um die Ausarbeitung der Vereinbarung, die in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern erfolgt ist, ihre Anerkennung aus.

Die EU ruft nun alle Parteien auf, ihren Zusagen im Hinblick auf einen friedlichen und geordneten Übergang, der für einen alle Seiten einschließenden, in Jemen verankerten Prozess demokratischer Erneuerung von entscheidender Bedeutung ist, redlich nachzukommen. Die Herausforderungen, die sich in Jemen stellen, sind enorm. Die neue Übergangsregierung der nationalen Einheit muss dringend handeln, um die humanitäre, die wirtschaftliche und die sicherheitspolitische Krise in Jemen zu bewältigen.

Die EU bedauert zutiefst, dass die Gewalt seit der Unterzeichnung des Abkommens am 23. November weiter anhält, und ruft alle Beteiligten erneut auf, sämtliche Gewalttätigkeiten und Provokationen unverzüglich einzustellen und konstruktiv am Übergang mitzuwirken.

Die Unterzeichnung des Abkommens ist ein wichtiger erster Schritt zur Umsetzung der Resolution 2014 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die am 21. Oktober 2011 einstimmig angenommen wurde. In der Resolution verleiht die internationale Gemeinschaft ihrer ersten Besorgnis über die Lage in Jemen Ausdruck und fordert eine friedliche Machtübergabe. Die auf dieser Grundlage erstellten Berichte des Generalsekretärs, angefangen mit dem Bericht vom 28. November, sind ein wichtiges Mittel der internationalen Gemeinschaft, um die Entwicklung der Lage weiterhin aufmerksam und aktiv zu verfolgen.

Die EU hofft sehr, dass der Übergangsprozess, der gerade erst seinen Anfang genommen hat, eine tragfähige Ausgangsbasis für die nationale Aussöhnung in Jemen bilden wird. Er sollte die legitimen Forderungen und Erwartungen aller Jemeniten aus allen Teilen des Landes und allen Gesellschaftsschichten erfüllen und zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauen und junge Menschen einschließen.

Die EU wird alles in ihrer Macht stehende tun, um der Bevölkerung Jemens insbesondere durch dringend benötigte humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Sie wird die Lage weiterhin beobachten." ***Reaktion der EU auf die Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft***

Der Rat zog eine Bilanz der Fortschritte, die bei der Umsetzung des bereichsübergreifenden Ansatzes der EU für den demokratischen Wandel in ihrer südlichen Nachbarschaft erzielt wurden, und nahm die in Dokument [17967/11](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Georgien

Am Rande der Ratstagung fand die 12. Tagung des Kooperationsrates EU-Georgien statt. Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [17804/11](#).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ausfuhrkontrollen für Militärtechnologie und Militärgüter

Der Rat nahm den 13. Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern zur Kenntnis.

Kooperationsrat EU-Georgien

Der Rat nahm Kenntnis von den Vorbereitungen für die 12. Tagung des Kooperationsrates EU-Georgien am 1. Dezember 2011 in Brüssel.

Europäischer Fonds für Demokratie

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2011 zu dem Vorschlag für die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie begrüßt der Rat die insbesondere vom EAD und von der Kommission geleisteten Vorarbeiten und nimmt den vorgelegten Entwurf einer Erklärung zur Kenntnis. Der Rat beabsichtigt, die Arbeiten zügig fortzusetzen, und ersucht den AStV, die Beratungen über die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie voranzutreiben."

Beziehungen zu Russland

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Vorbereitungen für das Gipfeltreffen EU-Russland, das am 14./15. Dezember 2011 in Brüssel stattfindet.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina

Der Rat verlängerte die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2012. Mit Blick auf den Abschluss der Mission wird die EUPM die Übertragung der verbleibenden Kernaufgaben auf das Amt des Sonderbeauftragten vorbereiten.

Europäische Verteidigungsagentur – Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der Rat billigte eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport der Schweizerischen Eidgenossenschaft, damit diese vom EDA-Lenkungsausschuss abgeschlossen werden kann. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung und die Europäische Verteidigungsagentur können dementsprechend in den Bereichen Forschung und Technologie sowie Rüstungskooperation auf Projekt- und Programmebene zusammenarbeiten. Die Rahmenvereinbarung legt Verfahren für die gegenseitige Konsultation sowie für die Beteiligung der Schweiz an Ad-hoc-Programmen und -Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur fest.

Bericht der Europäischen Verteidigungsagentur

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Leiters der Europäischen Verteidigungsagentur.

Leitlinien für die Europäische Verteidigungsagentur

Der Rat billigte Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2012.

Militärische Fähigkeiten der EU

Der Rat nahm den einheitlichen Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU für das zweite Halbjahr 2011 zur Kenntnis und stimmte zu, dass dieser der NATO zu Informationszwecken übermittelt wird.

Jahresbericht 2011 über die GSVP und die GSVP-bezogene Ausbildung

Der Rat nahm den umfassenden Jahresbericht 2011 über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und die GSVP-bezogene Ausbildung zur Kenntnis.